Ernährungsfragen im Reichstags-Ausschuß.

N Berlin, 27. März. (Priv.-Tel.) Der Ernährungsausschuß des Reichstages beriet über die neuen

Maßnahmen des Kriegsernährungsausschusses und des Bundesrates.

Ministerialdirektor Freiherr v. Braun führte aus, die Verordnung vom 22. März 1917 sieht vor, daß die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft und zur Ernährung notwendigen Mengen, in Händen der Erzeuger und Selbstversorger verbleiben. Zur Nachprüfung der Bestandaufnahme vom 15. Februar und zur Erfassung der ermittelten Vorräte an Getreide und Hülsenfrüchte sind folgende Maßnahmen getroffen worden: Die Reichskanzlerbekanntmachung vom 22. März ist der erste Fall der Ausübung der dem Reichskanzler durch die Bundesratsverordnung vom 22. Mai 1916 erteilten Befugnis, die im Reiche vorhandenen Lebensmittel für die Ernährung des Volkes in Anspruch zu nehmen. Die dem Erzeuger verbleibenden Mengen sind teils in Uebereinstimmung mit den bestehenden Bundesratsverordnungen teils davon abweichend festgesetzt worden Bei Brotgetreide ist die Herabsetzung der Selbstversorgerrationen um 25 pCt. vorgesehen. Bei Hafer und Rübenfrüchte sind im wesentlichen für Verfütterung, für Saat und sonstigen Verbrauch die bisherigen Sätze aufrecht erhalten worden. Bei Gerste ist die Freilassung von 40 Prozent der Ernte im Mindestbetrag von 20 Zentner aufgehoben und alles in Anspruch genommen, was nicht nur zur Ernährung der Selbstversorger und der im Betrieb gehaltenen Tiere unbedingt erforderlich ist. Zur Nachprüfung und Inanspruchnahme sind in jedem Kommunalverband Ausschüsse zu bilden, die unter Herbeiführung von Militärpersonen, die von dem stellvertretenden Generalkommando zugeteilt werden, in jedem landwirtschaftlichen Betriebe Vorräte aufnehmen. Den Ausschüssen sollen die Unterkommissionäre der Reichsgetreidestelle, Reichsgerstegesellschaft und Reichshülsenfrüchtestelle angehören, ferner Sachverständige, die nicht aus der gleichen Gemeinde stammen, in der die Erhebung durchgeführt wird. Die Bestände sind genau aufzunehmen und die Mengen frei auszusondern, die für den eigenen Verbrauch bestimmt sind. Die ablieferungspflichtigen Mengen sollen wennmöglich sofort gegen Aushändigung des Anerkenntnisscheines in ein von der Gemeinde zu stellendes Lager verbracht werden. Dabei ist auch der Uebernahmepreis zu vereinbaren Liefert der Betriebsinhaber nicht freiwillig, so geht der Vorrat mit der Aussonderung in das Eigentum des Kommunalverbands über. Die Festsetzung des Uebernahmepreises erfolgt in diesem Falle durch die zuständige Behörde. Ist die sofortige Ueberführung der Vorräte in das Gemeindelager nicht möglich, so hat der Inhaber die Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Das trifft insbesondere für noch nicht ausgedroschenes Getreide und Hülsenfrüchte zu. Der Ausschuß kann eine Frist für den Ausdrusch setzen, muß aber dann im Bedarfsfalle für die Bereitstellung der Dreschplätze und der Kriegsamtsstellen Sorge tragen. Die Gemeinde hat die Vorräte zu pflegen und zu bewachen, bis diese von den Kommissionären übernommen sind. Von Brotgetreide darf der Kommunalverband nur soviel für sich behalten als zur Ernährung der Versorgungsberechtigten bis zum 13. August nach der jetzt festgesetzten Ration erforderlich ist. Gerste und Hülsenfrüchte sind vollständig an die betreffenden Stellen abzuliefern. Den Landwirten sind auch die Mengen zu belassen, die zur Ernährung der Stadtkinder notwendig sind, zu deren Aufnahme sich der Landwirt verpflichtet hat. Verheimlichte oder versteckte Vorräte verfallen ohne Entschädigung zu Gunsten des Kommunalverbandes. Außerdem wird in solchen Fällen mit der Strafverfolgung vorgegangen. Die Durchführung der Verordnung obliegt den Landeszentralbehörden, und dem Staatskommissar für Volksernährung. Sie soll möglichst beschleunigt werden, damit man bald ein richtiges Bild über den tatsächlichen Vorrat an Getreide und Hülsenfrüchten bekommt. Den Ausschüssen soll in ähnlicher Weise auch die Aufnahme der Kartoffelvorräte übertragen werden. Ein Sozialdemokrat führte aus, daß die Erfahrungen der Vorjahre nicht genügend benutzt worden sind, und daß die Erregung in der Bevölkerung über die einander folgenden Krisen groß sei. Das Ergebnis der Ernte wurde zunächst als gut bezeichnet, später als mittel, die Nachprüfung ergab nur noch einen Fehlbetrag über 1 Million Tonnen. Das ist nicht ohne weiteres zu erklären, auch nicht durch Brotkartenverschiebungen und mangelhafte Volkszählung. Es muß also viel verfüttert worden sein. Ausgedroschenes Getreide wurde nicht abgeholt, da es nicht zeitig ausgedroschen wurde, wodurch die Verfütterungsgefahr vergrößert wird. Die Vertreter der Landwirtschaft und auch manche Ernährungsstellen haben die Entrüsteten gespielt, wenn solche Warnungen ergingen. Die Behörden hätten rücksichtslos durchgreifen müssen, hoffentlich wird die Bestandaufnahme der Kartoffeln die Möglichkeit ergeben, fünf Pfund Kartoffeln zu gewähren. Die Sicherungsmaßregeln gegen Kartoffelverfütterung müssen rücksichtslos durchgeführt werden. Die rumänische Zufuhr sollte restlos der menschlichen Ernährung dienen.

Ein bayerischer Zentrumsabgeordneter bestritt den Umfang der Verfütterungen. Die Aenderung des Wirtschaftsplanes treffe Bayern am schwersten. Ein Nationalliberaler erwähnte, daß in Hessen Brotgetreide in nennenswerter Weise nicht verfüttert worden ist. Hie und da hat man das vielleicht getan, ohne sich eines Unrechtes bewußt zu werden. Das Getreide hat sich in Halmen and Blättern gut entwickelt, aber die schlechte Blütezeit hat den Kornertrag herabgemindert. Die Ernte ist schlechter ausgefallen als man erwartet hatte. Man hat nicht überall gleichmäßig durchgegriffen. Mit den Zusatzkarten ist man hausieren gegangen und hat sie den Leuten aufgedrängt. Hunderttausende von Zentnern Mehl sind unterschlagen worden. Der Redner wünschte Auskunft, ob gegenüber Neutralen mit Mehl freigebig umgegangen worden sei, und er rügte die Mehlzuweisungen an die Zwiebackfabriken. Denen, die gespart hätten, sollte man das ersparte Brot nicht wegnehmen.

Ein Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei erklärte, nicht zu begreifen, wie man noch von einer Verringerung der Viehbestände reden könne, wo die Zählung ihre Vermehrung ergeben habe. Die Verantwortung für die ernste Situation trügen diejenigen, die eine vernünftige Verminderung des Viehbestandes verhindert hätten. Dieser sei jetzt noch erheblich höher als 1912 und 1913. Die schlappen Ausführungen der Verfügung des Kriegsernährungsamtes, insbesondere in Preußen, seien Schuld an der ernsten Lage. Was Unterstaatssekretär Michaelis gesagt habe, treffe zu. Die schlappe Kontrolle der Mühlen habe viel zu der heutigen Situation beigetragen. Man hätte zeitig die Konsequenzen aus der schlechten Kartoffelernte ziehen und die Schweine vermindern sollen. Die von der Reichsgetreidestelle Versorgten sind erheblich schlechter bedacht als die Selbstversorger und würden es auch nachher noch mehr sein. Die Mager- und Buttermilch müsse mehr als bisher der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

In der fortgesetzten Beratung des Ernährungsausschusses des Reichstages rügte ein Sozialdemokrat, daß der nationalliberale Redner wieder eine Tür offen halten wolle, damit die Landwirte weiter Brotgetreide verfüttern und sich selbst übermäßig versorgen könnten. Bei der Zusammenbringung der Vorräte dürften die Landwirte keinen Einfluß haben. Mit der Bevorzugung einzelner Firmen bei der Verteilung der Nahrungsmittel müsse ein Ende gemacht werden.

Präsident von Batocki

führte aus: Der Bedarf des Heeres sei zum Teil gedeckt durch die besetzten Gebiete. Die Ungenauigkeiten der Volkszählung seien noch nicht endgültig festgestellt. Im ersten und zweiten Kriegsjahr habe man die Ernte unterschätzt, in diesem Jahre überschätzt. Das habe sich jedoch erst Anfang 1917 herausgestellt. Alle Beteiligten sollten den Ernst der Situation erkennen, das würde am meisten nützen. Die Schweineabschlachtung solle beschleunigt werden. Der gute Wille aller Beteiligten sei unentbehrlich.

Ein Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei erklärte, die Grundlage der Ernährungspolitik sei von Anfang an falsch gewesen. Die Auffassung sei zu optimistisch gewesen. Das Wort des Reichskanzlers von dem „Schmachtriemen" habe lebhaften Widerspruch gefunden. Der Redner bezweifelte, daß Kartoffeln in der in Aussicht gestellten Menge vorhanden seien. Er verweise auf die Dezemberdenkschrift der Fortschrittlichen Volkspartei. Die Schuld an den gegenwärtigen Zuständen trage das Großagrariertum, das seine Spitze im preußischen Landwirtschaftsministerium habe. Obgleich die hohen Viehpreise zur starken Verfütterung von Brotgetreide und Kartoffeln angereizt hätten, habe man diese falsche Politik weiter getrieben. Das Kriegsernährungsamt habe nicht die nötige Energie aufgebracht. Eine Herabsetzung der Schweinepreise ab 1. April sei zu erwägen. Die Herabsetzung der Brotration habe ungünstig im Auslande gewirkt. Die fleischlosen Tage könnten aufgehoben, die erhöhte Fleischration müsse zunächst durch Schweinefleisch gedeckt werden.

Ein Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft rügte gleichfalls die mangelhafte Kontrolle und machte Vorschläge für die Gewährung von Zuschüssen zu den Fleischkosten. Der Schleichhandel, so widerwärtig er sei, bedeute für das ganze wenig, aber er wirke auf-

Kassenscheine, bis am 1. Oktober 1918, der neuen Aktien der Gebrüder Böhler, der Osnabrücker Kupferwerke, Gelsenkirchen, Rheinischen Stahlwerke, Roeitzer Braunkohlenwerke, Gothaer Waggonfabrik, Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff Assecuranz Union von 1865, Hamburg, Hamburg-Bremer Feuer Versicherungs-Gesellschaft, Deutscher Lloyd, Transport Versicherungs-A.-G., Kreditbank in Sofia und der Aktien der Bulgarischen Nationalen Bergwerks-Gesellschaft.

Die Beteiligungen bei Banken und Bankfirmen sind weiter um M 1.8 auf M 216½ Mill. zurückgegangen, weil der Besitz an Aktien der Oberlausitzer Bank in Zittau an die befreundete Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig käuflich überlassen wurde, die bereits vorher an dem Institut namhaft beteiligt war und deren Interessengebiet die Oberlausitzer Bank näher liegt. Von den Beteiligungen entfallen M 100 Mill. auf Schaaffhausen, M 60 Mill. auf Norddeutsche Bank-Aktien; beide Posten